

Antragstellung / Rückfragen

Stadt Langenfeld Rhld.
Referat Soziale Angelegenheiten
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Für SGB XII- Leistungsberechtigte, Wohngeld- berechtigte und Kinderzuschlagsempfänger:

Frau Müller
Zimmer 037
Tel.: 02173-794-2212

AsylbLG-Leistungen:

Frau Werker	Frau Lüdorf
Zimmer 029	Zimmer 027
Tel.: 02173-794-2231	Tel.: 02173-794-2230

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, Do.: 14:00 - 17:00 Uhr

Informationen zu den Leistungen „Bildung und Teilhabe“

Für SGB II – Kunden:

Jobcenter ME aktiv
Geschäftsstelle Langenfeld
Bahnhofstraße 43
40764 Langenfeld

Telefon:
02104-141 630 Mo. - Fr.: 08:00 - 18:00 Uhr

Stadt Langenfeld Rhld.
Referat Soziale Angelegenheiten
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Fotos: S. Hofschlaeger, erysipel, Michael Hirschka, Dieter
Schütz, Albrecht E. Arnold / Pixelio.de



Am 24. März 2011 hat der Bundespräsident die Gesetze zur Reform des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) unterzeichnet. Diese Reform beinhaltet auch Regelungen zur Gewährung von Leistungen aus den Bereichen der Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche.

Leistungsberechtigte:

- Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder in einer Kindertageseinrichtung

Anspruch haben insbesondere:

- SGB II - Leistungsempfänger/innen (Alg II)
- SGB XII - Leistungsempfänger/innen (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Wohngeldberechtigte
- Kinderzuschlagsempfänger/innen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wichtig:

Bei entsprechendem Bedarf und Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen können Sie auch auf mehrere Leistungen zur Bildung und Teilhabe zurückgreifen.

Folgende Leistungen sieht der Gesetzgeber vor:

- Eintägige Ausflüge der Schule/ der Kindertageseinrichtung
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Bedarf für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulbeihilfe: 70 € im ersten, 30 € im zweiten Schulhalbjahr)
- Schülerbeförderung in Einzelfällen möglich (ermäßigtes Schokoticket unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 5 € pro Monat)
- Ergänzende angemessene Lernförderung (z. B. bei konkreter Versetzungsgefährdung)
- Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen (unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 1 € pro Mittagessen)
- Aufwendungen für soziale und kulturelle Aktivitäten (z.B. Sportvereine, Musikschule) - maximal monatlich gesamt bis zu 10 € für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren

Anträge stellen Sie bitte mit Hilfe des Antragsformulars. Bitte legen Sie auch die benannten Nachweise vor, aus denen Art und Umfang der Leistungen hervorgehen. Antragsformulare sowie die evtl. erforderlichen Anlagen können Sie auf der Homepage der Stadt Langenfeld unter www.langenfeld.de unter dem Punkt Bürgerservice/Formulare herunterladen. Eine direkte Beantragung bei den zuständigen Stellen (siehe Rückseite) ist ebenfalls möglich.

Bei Fragen helfen Ihnen die benannten Ansprechpartner/innen gerne weiter.

Wir beraten Sie gerne!

Nähere Informationen zur Bildung und Teilhabe finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <http://bildungspaket.bmas.de>

Weiterhin besteht evtl. die Möglichkeit, den Familien- und Sozialpass der Stadt Langenfeld zu beantragen (Frau Borghardt; Zimmer 044; Telefon: 02173- 794 2110).